

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

Folgeanfrage Asylantragsteller aus der Republik Moldawien

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10269
vom 01.12.2021
über
Folgeanfrage Asylantragsteller aus der Republik Moldawien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Zur Anfrage 19/10093 folgende Nachfrage:

1. Wieviel dieser Asylantragsteller in 2021 aus der Republik Moldawien lebten auf dem Gebiet der völkerrechtlich nicht anerkannten Republik Transnistrien in Moldawien (gemeldet) und wieviel der Asylantragsteller leben auf dem Gebiet, das von den staatlichen Organen der Republik Moldawien kontrolliert wird?
2. Wurde das Leben in dem völkerrechtlich nicht anerkannten Gebiet „Transnistrien“ als Asylgrund angegeben? Falls ja, von wieviel Personen in 2021?

Zu 1. und 2.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt keine entsprechenden Daten.

3. Wieviel Leistungen wurden an Asylantragsteller aus Moldawien in 2021 insgesamt bar ausgezahlt (in Euro)?

Zu 3.: Eine Auswertung gewährter Leistungen nach Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.
Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/10093 verwiesen.

Berlin, den 09. Dezember 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales